

25.10.93**Empfehlungen
der Ausschüsse****EG - U**zu **Punkt** der 662. Sitzung des Bundesrates am 5. November 1993

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verfahren für die Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten auf politischer und operationeller Ebene

KOM(93) 195 endg.; Ratsdok. 6626/93

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

- EG 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Länder rechtzeitig und ausreichend an der Entwicklungszusammenarbeit der EG beteiligt werden, um die ggf. erforderlichen Koordinierungen durchführen zu können.
- EG 2. Die Erweiterung der bislang beschränkten Aktivitäten der Gemeinschaft u.a. auf den neu eingeführten Bereich "Bildung/Ausbildung" berührt unmittelbar Zuständigkeiten der deutschen Länder. Der Bundesrat fordert daher die Beteiligung der Länder in den entsprechenden Verhandlungen auf Gemeinschaftsebene.
- EG 3. Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang hin auf die erfolgreichen Anstrengungen nichtstaatlicher Organisationen, die in den Ländern ihren Sitz haben. Sie betreffen die verschiedensten Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit. Die Beibehaltung und Unterstützung dieses Engagements gebietet das Subsidiaritätsprinzip. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist auch eine Einbeziehung dieser Organisationen in die gemeinschaftliche Koordination unerläßlich.

Ausgeliefert am 26. OKT. 1993

- EG 4. Der Bundesrat ersucht die Bundesregierung, ihm regelmäßig über die Formen und Ergebnisse der Zusammenarbeit mit den Nicht-Regierungsorganisationen auf nationaler und europäischer Ebene zu berichten.
- U 5. Nach Artikel 130 u. EG-Vertrag sowie verschiedenen Ratsentschlüssen (insbesondere Entschließung 05/1990, Nr. 3) liegt der Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, bei der Aspekte des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung frühzeitig in die Konzeptionierung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien und -projekten integriert werden. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklungspolitik stellt Koordinierungsbedarfe, die über die in der Mitteilung formulierten Ziele der besseren Kohärenz und größeren Wirksamkeit der koordinierten Entwicklungszusammenarbeit deutlich hinausgehen und die Integration von Umweltaspekten in der Entwicklungspolitik beinhaltet.
- Hierauf war in der "Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Horizont 2000 - Ermittlung der prioritären Bereiche für die Koordinierung der Politik der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten anhand einer Überprüfung der vom Entwicklungsrat seit 1991 verabschiedeten Texte" - BR-Drucksache 292/93 - treffend hingewiesen worden.
- Vor diesem Hintergrund reicht die in der Mitteilung der Kommission - BR-Drucksache 387/93 - formulierte Zielsetzung der Koordination der Entwicklungszusammenarbeit nicht aus. Der Katalog der Zielsetzungen sollte ergänzt werden um die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung.
- U 6. Der Bundesrat hält die verstärkte Einführung von Indikatoren für die Erfolgskontrolle der Entwicklungszusammenarbeit für sinnvoll. In diesem Zusammenhang sollten - im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung - auch Indikatoren zur Überprüfung der ökologischen Auswirkungen von Entwicklungshilfemaßnahmen eingeführt werden.
- U 7. Weiterhin erfordert die Integration von Aspekten des Umweltschutzes bei Entwicklungsmaßnahmen die routinemäßige Überprüfung aller Entwicklungsprojekte auf ihre Umweltverträglichkeit. Der Bundesrat sieht in der Entwicklung eines obligatorischen gemeinschaftsweiten Prüfverfahrens für Entwicklungshilfeprojekte einen besonderen Koordinierungsbedarf zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft.